

Für wen ist unsere Gasheizung zum Mieten geeignet?

Eine neue Heizungsanlage eignet sich für Haus- und Wohnungseigentümer – egal ob Sie vermieten oder die Immobilie selbst bewohnen. Wir prüfen gerne für Sie, ob unsere Gasheizung auch in Ihrem PLZ-Gebiet verfügbar ist.

Welche Leistungen sind im angegebenen (Grund-)Preis enthalten?

Der angegebene Preis bezieht sich auf ein Einfamilienhaus mit Gasanschluss und Heizungskeller oder Heizungsraum. Inbegriffen sind ein Erdgas-Brennwert-Heizkessel, seine Lieferung, betriebsfertige Montage, Inbetriebnahme und Dokumentation, ein Heizkreis mit sämtlichem Zubehör (inkl. Pumpen), die Heizkreiseinbindung, das Ausdehnungsgefäß, die erforderliche Regelungstechnik, 10 Meter Kaminsanierung, der Kaminanschluss und die Demontage der Altanlage.

Außerdem sind über den Grundpreis 1 auch die Wartung des neuen Kessels, alle Reparaturen die im Laufe der Zeit an dem Brennwertkessel anfallen und die Kosten für den Schornsteinfeger abgedeckt. Nicht im monatlichen Grundpreis 1 inbegriffen sind die Kosten für den Gasanschluss und die Gasleitung bis zum Heizkessel. Die verbrauchte Wärmemenge wird individuell über einen Arbeits- und Grundpreis abgerechnet. Dabei beinhaltet der Grundpreis 2 Mess- und Zählerkosten, Service- und Vertriebsaufwendungen und fällt im Rahmen einer Gaslieferung immer an.

Von welcher Marke ist meine neue Heizungsanlage?

Die neue Heizungsanlage, die von uns bzw. unseren Handwerkspartnern installiert wird, ist standardmäßig ein Markenprodukt der Firma Brötje. Es handelt sich um ein Erdgas-Brennwert-Wandgerät. Es zählt zu den effizientesten und technisch ausgereiftesten Heizsystemen, die es aktuell am Markt gibt. Grundsätzlich bieten wir jedoch auch Heizungsanlagen aller gewünschten Hersteller an. Dies kann sich allerdings auf die Kosten auswirken.

Kann ich mit meiner neuen Heizungsanlage Kosten sparen?

Ja! Bei der Umstellung einer alten Gasheizung auf einen neuen Brennwertkessel können Einsparungen bis zu 25 Prozent erreicht werden. Dies hängt aber von zahlreichen Faktoren ab, die neben dem Heizkessel auch das Nutzungsverhalten betreffen.

Welche Vorteile bringt mir der Vertrag mit der STAWAG?

Der Vertrag zwischen Ihnen und der STAWAG läuft wahlweise über 10, 12 oder 15 Jahre. Das hat zahlreiche Vorteile für Sie. Das Betriebs- und Reparaturisiko Ihrer neuen Heizungsanlage ist langfristig abgesichert. Sie profitieren von einem günstigen monatlichen Festpreis und haben langfristig keinen Aufwand für die Heizungsanlage, denn um den Betrieb, Wartung und eventuelle Reparaturen kümmern wir uns. Außerdem genießen Sie eine langfristige Versorgungssicherheit bei der Wärmeversorgung und haben eine nachvollziehbare transparente Kostenstruktur, die wir Ihnen über die vereinbarte Vertragslaufzeit zusichern.

Was passiert nach Ablauf des Vertrages?

Nach der vereinbarten Vertragslaufzeit haben Sie folgende Optionen:

- Sie verlängern Ihren bestehenden Vertrag: Bei einem 10-Jahres-Vertrag ist eine Verlängerung um fünf Jahre möglich.
- Sie schließen einen neuen Vertrag zu aktuellen Konditionen ab. Dazu wird eine neue Heizungsanlage bei Ihnen eingebaut.
- Sie erhalten ein Angebot von uns zum Erwerb der Anlage.
- Sie lassen die Anlage durch uns wieder ausbauen.

Wir kommen rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit auf Sie zu, um mit Ihnen das weitere Vorgehen zu besprechen.

Woher bekomme ich ein Angebot?

Vereinbaren Sie einfach ein persönliches Beratungsgespräch mit einem unserer Kundenberater unter 0241 181-1293. Gerne können Sie uns auch über das Kontaktformular auf stawag.de/gasheizung kontaktieren.

Ist für die Planung und das Angebot ein Vor-Ort-Termin notwendig?

Um sicherzustellen, dass Ihre neue Heizung individuell auf Sie zugeschnitten ist, besucht einer unserer Handwerkspartner Sie zu Hause und bespricht mit Ihnen die Details. Im Anschluss erhalten Sie ein verbindliches Angebot.

Wer baut die Anlage ein?

Wir arbeiten mit ausgewählten, qualifizierten Fachpartnern aus Ihrer Region zusammen. So können wir einen guten und schnellen Service für Sie bereitstellen.

Ist der monatliche Festpreis verbindlich?

Ja. Sowohl der monatliche Grundpreis 1, als auch der Grundpreis 2 bleiben über die gesamte Vertragslaufzeit konstant.

Wie lange dauert es bis zum Einbau der Anlage?

Sobald der Vertrag bei uns eingegangen ist, benachrichtigen wir umgehend unseren Handwerkspartner. Dieser setzt sich nach Ablauf der Widerrufsfrist mit Ihnen in Verbindung, um einen Montagetermin zu vereinbaren. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage.

Ich möchte zusätzlich eine Warmwasseraufbereitung integrieren. Ist das möglich?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen die individuelle Situation vor Ort und beraten Sie zu den unterschiedlichen Optionen.

Was ist, wenn ich das Haus während der Vertragslaufzeit verkaufen möchte?

Entweder wird der Vertrag einfach auf den Käufer Ihres Hauses übertragen oder Sie kündigen den Vertrag aufgrund des Hausverkaufs (Nachweis ist vorzulegen) außerordentlich. Die Anlage wird dann von Ihnen zum Sachzeitwert übernommen.

Ich bin aktuell kein Kunde der STAWAG. Kann ich trotzdem die Gasheizung zum Mieten bekommen?

Ja. Mit der Installation der Anlage kümmern wir uns um die Abmeldung bei Ihrem bisherigen Gasversorger und Ihre Neuversorgung mit Wärme durch uns.

Ich habe mich für die STAWAG-Gasheizung entschieden. Kann ich den Gaslieferanten frei wählen?

Wir kümmern uns um alles rund um die Heizungsanlage – auch um die Brennstoffbeschaffung für den Betrieb der Heizungsanlage. Der Gaszähler wird auf die STAWAG an- bzw. umgemeldet und ist bereits im Grundpreis 2 enthalten. Sie können somit keinen anderen Gaslieferanten wählen.

Wer führt Reparaturen und die Instandhaltung der Heizung durch? Wer trägt die Kosten?

Wir kümmern uns sowohl um die Wartung als auch um die Reparatur Ihrer neuen Heizungsanlage und beauftragen dafür zuverlässige Handwerksbetriebe aus Ihrer Region. Im unerwarteten Falle einer Störung, ist unsere Service-Hotline rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0241 181-7080.

Wann und wie oft wird die Anlage gewartet?

Die Anlage wird einmal jährlich gewartet. Die Wartung erfolgt immer in den heizfreien Monaten (April bis Oktober), um auf eine Unterbrechung der Beheizung Ihrer Räume zu verzichten und es Ihnen so angenehm wie möglich zu machen.

Sollte bei der Wartung auffallen, dass Teile der Heizung ersetzt werden müssen, wird dies direkt in die Wege geleitet. Sollten Sie eine Störung an Ihrer Heizung bemerken, so informieren Sie uns bitte direkt und wir kümmern uns um Ihr Anliegen.

Der Installateur wird sich zwecks Terminvereinbarung bei Ihnen melden. Die Wartung erfolgt an Werktagen zwischen 7 und 16 Uhr. Der Störsdienst ist rund um die Uhr für Sie erreichbar. Falls Sie Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Regelzeiten durchführen lassen möchten, kann es eventuell zu Zuschlägen kommen, die nicht im monatlichen Festpreis enthalten sind.

Muss ich als Kunde die Heizungsanlage versichern?

Wenn möglich sollten Sie die Anlage in Ihre Gebäudeversicherung mit aufnehmen.

Wo ist der Unterschied zwischen einer Gaslieferung und einer Wärmelieferung?

Entscheiden Sie sich für unsere Gasheizung, beziehen Sie künftig nicht mehr Gas, sondern Wärme von der STAWAG.

Das Gas wird durch die Verbrennung im Heizkessel in Wärme umgewandelt. Da wir Ihre Gasheizung betreiben, findet die Übergabe erst nach dem Kessel, also in Form von Wärme statt. Da bei der Umwandlung von Gas in Wärme Verluste entstehen, wird mehr Gas benötigt als Wärme ausgegeben. Die Wärme ist also ein höherwertiges Gut und somit wertvoller.

Wie wird die gelieferte Wärmemenge ermittelt?

Da der Einbau eines geeichten Wärmemengenzählers technisch zwar möglich, aber in den meisten Fällen mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre, verzichten wir in der Regel auf den Einbau eines Wärmemengenzählers und nutzen ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung der gelieferten Wärmemenge:

Der Wärmeverbrauch wird anhand der in der Wärmeerzeugungsanlage eingesetzten Erdgasmenge in Kilowattstunden (kWh) unter Berücksichtigung des Jahresnutzungsgrades (JNG) ermittelt. Der Jahresnutzungsgrad setzt sich zusammen aus dem Wirkungsgrad der Heizungsanlage (95 %) und dem Verhältnis des Heizwertes zum Brennwert ($H_o/H_u=0,9025$).

Gemessen wird die Erdgasmenge in Kubikmeter (m^3). Zur Ermittlung der vorliegenden maßgeblichen Erdgasmenge wird eine Umrechnung von m^3 in kWh nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblatts G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Mithilfe des Jahresnutzungsgrades kann dann die gelieferte Wärmemenge ermittelt werden.

Die gelieferte Wärmemenge wird über folgende Formel ermittelt:

$$QE = QP \times JNG$$

QE = im Abrechnungszeitraum gelieferte Wärmemenge in kWh

QP = von der Wärmeerzeugungsanlage im Abrechnungszeitraum verbrauchte Gasmenge in kWh

JNG = vertraglich vereinbarter kalkulatorischer Jahresnutzungsgrad = 85,7375 Prozent

Sie haben noch Fragen?

Sie erreichen uns montags bis freitags von 7.30 bis 18.00 Uhr unter: 0241 181-1293 oder per E-Mail: gasheizung@stawag.de.